



Waldschule

Grund- und Oberschule

Parkstraße 31 – 21244 Buchholz i. d. Nordheide
Telefon : 04181 – 5349 / Telefax : 04181 – 32007
info@waldschule-buchholz.com / www.waldschule-buchholz.de



FÖRDERUNG
BESONDERER
BEGABUNGEN
Niedersachsen



Buchholz, August 2022

Entschuldigungen von Fehlzeiten

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, informieren Sie die Waldschule bitte
direkt am 1. Fehltag bis 8:00 Uhr
entweder online oder telefonisch:

Homepage	www.waldschule-buchholz.de
Kontaktformular Krankmeldung	
Telefon	04181 - 5349

Diese Krankmeldung gilt **nicht** als offizielle Entschuldigung, sondern nur als Information für die Schule. Spätestens am dritten Tag nach der Rückkehr des Kindes in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrkraft vorzulegen.

Die Vorlage der Entschuldigung ist eine **Bringpflicht** der Schülerinnen und Schüler. Liegt keine Entschuldigung vor, werden diese Fehltage als unentschuldigt im Zeugnis vermerkt. Dies gilt auch bei wiederholtem Zuspätkommen.

Bei längeren Erkrankungen oder sonstigen besonderen Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Erkrankung nicht am Sportunterricht teilnehmen können, müssen am Tag des Sportunterrichts eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. bei mehrwöchiger Nichtteilnahme eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Die vom Sportunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler sind laut Erlass in der Regel zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Abweichung vom Regelfall kann nur die zuständige Sportlehrkraft genehmigen.

Herzliche Grüße
Dagny Mielke
Schulleiterin